

**Zweite Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
der Fakultät für Mathematik und Informatik für das Fach Mathematik
im Studiengang Lehramt an Gymnasien
vom 30. Januar 2014**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), und auf der Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürEstPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465) geändert durch Verordnung vom 22. April 2010 (GVBl. S. 209), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 9. März 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 8/2009, S.621), zuletzt geändert am 14.10.2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Nr. 10/2010, S.772). Der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Änderung am 27. November 2013 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 21. Januar 2014 zugestimmt. Der Rektor hat die Änderung am 30. Januar 2014 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. In § 2 Abs. 4 Satz 5 werden die Worte „Didaktikforschung (ZLD)“ durch die Worte „Bildungsforschung (ZLB)“ ersetzt.
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung.
„(3) Das Studium im Prüfungsfach Mathematik umfasst außerhalb des Praxissemesters 10 Pflichtmodule (70 LP) und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 LP.

Pflichtmodule

- Analysis 1 (6 LP)
- Analysis 2 (9 LP)
- Analysis 3 (6 LP)
- Lineare Algebra und Analytische Geometrie 1 (9 LP)
- Lineare Algebra und Analytische Geometrie 2 (6 LP)
- Elementare Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik (9 LP)
- Elementare Methoden der Numerischen Mathematik (6 LP)
- Geometrie für Lehramtsstudierende (7 LP)
- Algebra und Zahlentheorie für Lehramtsstudierende (6 LP)
- Didaktik der Mathematik A (6 LP)

im Praxissemester zusätzlich:

- Didaktik der Mathematik C (5 LP)

Wahlpflichtbereich

- Seminar 1 (3 LP)
- Seminar 2 (4 LP)
- Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 LP aus dem Modulkatalog

Die Wahlpflichtmodule und das Vorbereitungsmodul 2 können aus den folgenden 7 Bereichen gewählt werden.

- Bereich Stochastik
- Bereich Algebra/Zahlentheorie
- Bereich Geometrie
- Bereich Analysis
- Bereich Praktische Mathematik
- Bereich Diskrete Mathematik und Informatik
- Bereich Grundlagen und Geschichte der Mathematik

Mit den beiden Pflichtmodulen in den Bereichen Geometrie und Algebra/Zahlentheorie, den Wahlpflichtmodulen und dem Vorbereitungsmodul 2 müssen mindestens VIER Bereiche abgedeckt werden. Mindestens ein Modul mit mindestens 5 LP muss aus dem Bereich Analysis oder Stochastik stammen. Das Vorbereitungsmodul 2 muss ein Modul mit 4 VÜS sein.

Folgende Module sind nicht notenrelevant und gehen nicht in die Fachendnote ein:

- Lineare Algebra und Analytische Geometrie 1
- Analysis 1
- Analysis 3
- Seminar 1
- ein Wahlpflichtmodul

Das schlechteste Wahlpflichtmodul wird nicht notenrelevant, unabhängig von den LP. Bei Notengleichheit ist das Modul mit den meisten LP nicht notenrelevant. Überzählige LP der Wahlpflichtmodule (über 18 LP) werden voll berücksichtigt.

3. In § 14 wird in den Absätzen 2, 3, 5, 7 und 8 die Abkürzung „ZLD“ durch „ZLB“ ersetzt.

4. In § 17 werden folgende Absätze 5 und 6 angefügt:

„(5) Bei Plagiaten oder im Wiederholungsfalle einer Täuschung kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten befristet für bis zu 2 Jahre von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen im Lehramtsfach Informatik ausschließen. Gleiches gilt für andere schwerwiegende Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit. Vor der Entscheidung ist der Kandidat anzuhören.

(6) In besonders schwerwiegenden Fällen des Verstoßes gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit kann der Rektor auf Antrag des Prüfungsausschusses den Kandidaten dauerhaft von einer Prüfung in diesem Lehramtsfach ausschließen.“

Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2014 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Fach Mathematik, Lehramt an Gymnasien ab Wintersemester 2014/15 aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der Änderung der Studienordnung ihr Studium im Fach Mathematik, Lehramt an Gymnasien bereits begonnen haben, können innerhalb eines Jahres im Prüfungsamt erklären, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortsetzen wollen.

Jena, den 30. Januar 2014

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena